

Bericht der Kommission „Studium und Lehre“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Teil II: Masterstudium Psychologie

Andrea Abele-Brehm, Markus Bühner, Roland Deutsch, Edgar Erdfelder,
Thomas Fydrich, Mario Gollwitzer, Markus Heinrichs, Cornelius König,
Birgit Spinath, Bianca Vaterrodt und Jesco Heinke-Becker

Die Empfehlungen der DGPs von 2005 sahen abweichend von dem Ziel, das Bachelorstudium in Psychologie in Deutschland möglichst einheitlich zu gestalten, vor, Masterstudiengänge in Psychologie stärker an die lokalen Besonderheiten (z. B. Schwerpunktsetzungen eines Instituts in Bezug auf das Forschungsprofil) anzupassen und somit eine größere Diversität und Spezialisierungsmöglichkeiten für Studierende zuzulassen. Allerdings wurde ein einheitliches, stark an Grundlagen- und Methodenfächern orientiertes Kerncurriculum vorgeschlagen.

Das Anliegen des vorliegenden Berichts besteht in Analogie zum kürzlich vorgelegten Bericht über das Bachelorstudium (Abele-Brehm et al., 2014) zum einen darin, zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der DGPs von 2005 zu Masterstudiengängen umgesetzt wurden und wie sich die Situation auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Erkenntnisstandes darstellt (Abschnitt 1).

Zum anderen – und das ist angesichts der aktuellen Diskussion zur Zukunft der Masterstudiengänge in Psychologie besonders wichtig – schlagen wir Modifikationen der Empfehlungen von 2005 vor und geben neue Empfehlungen zur Gestaltung von Masterstudiengängen in Psychologie (Abschnitt 2). Diese Empfehlungen sind mit dem derzeitigen Vorstand der DGPs abgestimmt.

Als Datenmaterial für die Prüfung der Umsetzung der DGPs-Empfehlungen diente

- a) eine im Herbst 2013 durchgeführte Auswertung der Modulhandbücher von an 44 universitären Instituten angebotenen Masterstudiengängen und
- b) eine im Frühjahr 2014 durchgeführte Befragung der Institute zu drei Kernmodulen des Masters (Methoden, Diagnostik, Projektarbeit).

Hinsichtlich der Empfehlungen wurden die tatsächlichen Entwicklungen und die zukünftigen Planungen auch in Richtung auf ein mögliches „Direktstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie andere fokussierte Masterprogramme reflektiert.

1. Ist-Analyse

1.1 Arten und Schwerpunkte bestehender Masterprogramme

Es wurden die Modulhandbücher von 44 universitären Instituten ausgewertet. Von den 44 Instituten bieten vier (Greifswald, Konstanz, Marburg und Tübingen) einen zweisemestrigen M.Sc., alle anderen einen viersemestrigen M.Sc. an.

Die 44 Institute bieten insgesamt 57 Masterstudiengänge an. Zur weiteren Analyse wurden folgende Kategorisierungen dieser Masterstudiengänge vorgenommen:

- A. Studiengänge mit dem Abschluss „M.Sc. Psychologie“ (im Folgenden vereinfacht „**Allgemeine Masterstudiengänge**“). Innerhalb dieser Kategorie lassen sich zwei Subkategorien bilden:
 - A1. Allgemeiner Master ohne Spezifikation, aber mit der Möglichkeit zu individueller Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, d.h. man erwirbt den Abschluss „M.Sc. Psychologie“. Beispiel: Neben den Pflichtmodulen gibt es Wahlpflichtmodule, die inhaltlich stärker auf Klinische Psychologie oder auf Arbeitspsychologie orientiert sind (z. B. Universität Erlangen).
 - A2. Allgemeiner Master mit Spezifikation: Der Abschluss heißt „M.Sc. Psychologie“, allerdings werden – in Form eines Zusatzes – explizit Schwerpunkte innerhalb des Masters ausgewiesen. Beispiel: „M.Sc. Psychologie, Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften“ (Ruhr Universität Bochum) oder „M.Sc. Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie“ (LMU München).
- B. **Spezialisierte Masterstudiengänge** mit dem Abschluss „M.Sc. in X-psychologie“, also beispielsweise Wirtschaftspsychologie, Gesundheitspsychologie oder Gerontopsychologie.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die quantitative Verteilung dieser Studiengänge an 44 deutschen Universitäts-

instituten. Danach sind fast 80 % der angebotenen Studiengänge als Allgemeine Masterstudiengänge ausgewiesen, 22 % als spezialisierte Masterstudiengänge.

Tabelle 1. Typen von Masterstudiengängen an 44 deutschen Universitätsinstituten

	<i>N</i>	<i>Gesamt %</i>
(A) Allgemeine Masterstudiengänge		
(A1) Ohne Spezifikation	25	43 %
(A2) Mit Spezifikation	19	34 %
(B) Spezialisierte Masterstudiengänge	13	22 %
Gesamt	57	100 %

Tabelle 2 zeigt, wie sich inhaltliche Schwerpunktsetzungen über diese Masterstudiengänge hinweg verteilen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurden die vorgefundenen Spezifikationen oder Spezialisierungen zu abstrakteren Inhaltskategorien zusammengefasst. Die Gesamtzahl ist hierbei größer als die Zahl der Masterstudiengänge mit Spezifikation (Typ A2) bzw. Spezialisierung (Typ B) in Tabelle 1 (19 + 13 = 32). Dies liegt daran, dass es innerhalb eines spezifizierten Masterprogramms (Typ A2) mehrere inhaltliche Schwerpunkte geben kann. Teilweise war eine Zuordnung zu den Inhaltskategorien nicht möglich, weil die Schwerpunkte über mehrere Bereiche hinweggehen (z. B. „M.Sc. Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten“; Universität Freiburg) oder sich entweder allgemein auf Grundlagen oder allgemein auf Anwendung beziehen (z. B. Universität Köln).

Tabelle 2. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen der spezifizierten/spezialisierten Masterprogramme an 44 deutschen Universitätsinstituten (Stand Herbst 2013)

Inhalte	Gesamt	Anteil in %
Sehr breiter Schwerpunkt	6	10 %
Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie	17	28 %
Arbeits-, Organisations-, Ingenieur- und Wirtschaftspsychologie	15	25 %
Kognitive Neurowissenschaften	11	18 %
Pädagogische Psychologie, Schulpsychologie	5	10 %
Entwicklungspsychologie, Familienpsychologie	2	3 %
Sozialpsychologie	2	3 %
Sonstige Schwerpunkte (Umweltpsychologie; Interkulturelle Psychologie; Kognitionspsychologie)	3	5 %
Gesamt	61	100 %

Zusammengenommen sind die „klassischen“ Anwendungsschwerpunkte im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Gesundheitspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie die häufigsten Spezifikationen bzw. Spezialisierungen. Dies entspricht auch den Ergebnissen zu den Anwendungsschwerpunkten bei der Bachelorrecherche (vgl. Abele-Brehm et al., 2014). Daneben finden sich singuläre Spezifikationen/Spezialisierungen in einem breit gefächerten Bereich weiterer psychologischer Anwendungsfelder. Bemerkenswert ist die starke Repräsentation kognitiv-neurowissenschaftlich orientierter Masterschwerpunkte.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Eine weitere Auswertung betraf die Zugangsmöglichkeiten für Masterstudiengänge der Psychologie für Personen, die ein anderes, nicht-psychologisches Bachelorfach absolviert haben. Entsprechend wurden die Eignungsfeststellungsordnungen daraufhin geprüft, ob sie einen Zugang für Personen ermöglichen, die keinen B.Sc. in Psychologie erworben haben.

Acht Masterprogramme sind auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudiengänge geöffnet. Die interdisziplinär offenen Masterprogramme verleihen dabei spezialisierte Abschlüsse (z. B. Universität Bremen: „M.Sc. in Wirtschaftspsychologie“; Universität Kassel: „M.Sc. in Klinischer Psychologie“) oder Abschlüsse, in denen „Psychologie“ gar nicht erst vorkommt (z. B. FU Berlin: „M.Sc. in Social Cognitive and Affective Neurosciences“; Universität Tübingen: „M.Sc. in Kognitionswissenschaft“). Masterprogramme aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften sind meist für Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Neurowissenschaften, Kognitionswissenschaften, Physik, Biologie, Informatik, Linguistik oder Medizin offen. Andere interdisziplinäre Masterprogramme sind für Absolventinnen und Absolventen von jeweils angrenzenden Disziplinen offen, beispielweise Pädagogik, Soziale Arbeit, Arbeitswissenschaft, Informatik, Ingenieur-, Verkehrs-, Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsingenieurwesen.¹

1.3 Umsetzung der curricularen Empfehlungen der DGPs von 2005

Tabelle 3 stellt die von der DGPs im Jahr 2005 herausgegebenen Empfehlungen für ein Mastercurriculum in Psychologie dar.

Mittels einer Analyse der Modulhandbücher sollte – ähnlich wie bei der Bachelorrecherche (Abele-Brehm et al., 2014) – der Erfüllungsgrad dieser Empfehlungen bestimmt werden. Hierbei zeigte sich jedoch, dass die Module in den verschiedenen Studiengängen sehr unterschiedlich benannt sind und eine eindeutige Zuordnung zu den Modulbezeichnungen in den DGPs-Empfehlungen ohne genaue Kenntnisse der Inhalte vor Ort nicht möglich ist. Wir haben deshalb darauf verzichtet, anhand der

¹ Darüber hinaus gibt es zwei Masterprogramme, die formell auch für Bachelorabsolvent/innen anderer Studiengänge offen stehen, de facto aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen jedoch wohl nur für Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen der Psychologie geeignet sind.

Modulhandbücher einen Erfüllungsgrad für alle einzelnen Module zu bestimmen.

Tabelle 3. DGPs-Empfehlungen für ein Mastercurriculum aus dem Jahr 2005

Modul	ECTS-Leistungspunkte (LP)
Forschungsmethoden	12
Psychologische Diagnostik	8
Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	7
Projektarbeit	8
Nebenfach	8
Grundlagenvertiefung	10 +/-2
Anwendungsvertiefung I	10 +/-2
Grundlagen- oder Anwendungsvertiefung II	10 +/-2
Grundlagen- oder Anwendungsvertiefung III	10 +/-2
Externes Praktikum	15
Masterarbeit	30
Gesamt (4 Semester)	120

Stattdessen haben wir uns auf die Module „Forschungsmethoden“ (bestehend aus Veranstaltungen zu Multivariaten Verfahren, Computergestützter Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten sowie Evaluation), „Psychologische Diagnostik“ (bestehend aus Veranstaltungen zu den Themen Testen und Entscheiden sowie Testtheorie und -konstruktion), „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ (bestehend aus Veranstaltungen zur Gutachtenpraxis sowie Kolloquien, in denen u. a. eigene Forschungsergebnisse präsentiert werden sollen) sowie „Projektarbeit“ konzentriert (wobei die beiden letzten Module in eine gemeinsame Kategorie zusammengefasst wurden). Deren Erfüllungsgrad wurde durch eine direkte Umfrage an den Instituten eruiert. Die Institutsvertreter wurden gebeten anzugeben, ob diese Module in ihren Masterstudiengängen vorhanden sind und, wenn ja, in welchem Umfang (ECTS-Leistungspunkte, im Folgenden abgekürzt LP). Die Ergebnisse aus 42 Instituten (zwei ha-

ben nicht geantwortet) sind Tabelle 4 zu entnehmen. Bei dieser Auswertung sind die quantitativen Zusammenfassungen jedoch als Interpretationen zu verstehen, da auch diese Module in den einzelnen Instituten durchaus unterschiedlich interpretiert werden (Beispiel: an einer Universität werden nahezu alle Seminare im Masterstudiengang als „Projektseminare“ bezeichnet).

Die drei Module sind fast immer vorhanden. Jedoch werden „Forschungsmethoden“ in der Hälfte aller Studiengänge in geringerem Umfang als empfohlen gelehrt. Die Module „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ bzw. „Projektarbeit“ werden in fast 80 % aller Studiengänge in geringerem Umfang als empfohlen gelehrt. Im Gegensatz dazu wird das Modul „Psychologische Diagnostik“ in 80 % der Studiengänge im empfohlenen oder sogar in erweitertem Umfang gelehrt.

1.4 Zusammenfassung und Folgerungen

Zusammenfassend zeigt sich, dass es eine große Vielfalt von Masterstudiengängen gibt. Neben den klassischen Anwendungsfeldern ist die inzwischen starke Repräsentation kognitiv-neurowissenschaftlich orientierter Masterschwerpunkte bemerkenswert. Aus der Sicht der Wissenschafts- und Nachwuchsförderung ist diese Entwicklung zu begrüßen, da sie es interessierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen ermöglicht, frühzeitig eine grundlagenorientierte Forschungsvertiefung zu erlangen. Es ist allerdings gleichzeitig festzuhalten, dass Spezifikationen bzw. Spezialisierungen in weiteren Grundlagenbereichen weitaus seltener (z. B. Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie) sind oder ganz fehlen (z. B. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie). Studierende, die an den wenig repräsentierten Grundlagenfächern interessiert sind, haben dadurch nur geringe Möglichkeiten, ihre Studieninteressen im Rahmen eines spezialisierten Masterstudiums in Deutschland zu befriedigen. Es könnte in diesen Bereichen mittelfristig schwieriger werden, wissenschaftlichen Nachwuchs für das eigene Fach zu begeistern. Die Kommission „Studium und Lehre“ empfiehlt daher, weitere grundlagenorientierte Schwerpunkte in Masterstudiengängen zu etablieren. Neben allgemeinen Masterprogrammen mit vorgegebenen Schwerpunkten (s.u. 2.1.1.2) könnten hier allgemeine Masterprogramme mit individueller Schwerpunktsetzung (s.u. 2.1.1.1) wichtig werden. An vielen Universitäten können Studierende im Rahmen von Wahlpflichtmodulen im Grundlagenbe-

Tabelle 4. Erfüllungsgrad von vier ausgewählten Modulen des M.Sc. Psychologie (gemäß Angaben von 42 universitären Instituten)

Modul	Vorhanden?	Erfüllungsgrad in Bezug auf LP		
		Geringerer Umfang	Empfohlener Umfang	Erweiterter Umfang
Forschungsmethoden (12 LP)	100 %	51 %	27 %	22 %
Psychologische Diagnostik (8 LP)	95 %	20 %	37 %	43 %
Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (7 LP); Projektarbeit (8 LP)	100 %	79 %	14 %	7 %

Anmerkungen: LP = ECTS-Leistungspunkte. „Vorhanden?“ gibt die relative Häufigkeit derjenigen Institute an, in denen das Modul verpflichtend vorgesehen ist. „Erfüllungsgrad“ gibt die relative Häufigkeit an, in der das jeweilige Modul im geringeren, empfohlenen oder erweiterten Umfang angeboten wird.

reich individuelle Schwerpunkte setzen. Diese individuellen Schwerpunktsetzungen können so umfangreich sein, dass sie durchaus formal spezifizierten Masterstudiengängen entsprechen. Ein Beispiel ist der Masterstudiengang Psychologie an der HU Berlin, der als allgemeiner Master konzipiert ist und es den Studenten dennoch ermöglicht, Schwerpunkte zu setzen und mindestens 65 Leistungspunkte (inklusive Masterarbeit) in den Bereichen „Psychologie der Lebensspanne“, „Neurokognitive Psychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ oder „Arbeits-, Ingenieurs- und Organisationspsychologie“ zu erwerben.

Weiterhin zeigt sich, dass es eine große Diversität bei der Benennung der verschiedenen Masterstudiengänge sowie bei der Bezeichnung der Masterabschlüsse gibt. Wir schlagen im Folgenden eine Vereinheitlichung der Benennung verschiedener Masterstudiengänge in Psychologie bzw. mit Psychologieanteil vor.

Schließlich zeigt sich, dass die Modulstruktur der DGPs-Empfehlungen von 2005 häufig nicht oder in anderer Denomination übernommen wurde sowie dass Umfangsempfehlungen für einzelne Module (z. B. insbesondere Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse; aber auch Forschungsmethoden) ebenfalls nur partiell verwirklicht wurden. Auch die Unterteilung in grundlagenorientierte, anwendungsorientierte und „Sowohl-als-auch“- Masterstudiengänge ließ sich nicht eindeutig finden. Wir werden deshalb im Folgenden insbesondere Empfehlungen zu einem Master-Kerncurriculum aussprechen.

2 Empfehlungen

Die Kommission „Studium und Lehre“ sieht nach einem 6-semesterigen Bachelorstudium das 4-semesterige Masterstudium mit 120 Leistungspunkten als Regelfall an. Darüber hinaus empfiehlt sie generell, dass nach einem an den verschiedenen Psychologie-Instituten bzw. Psychologie-Fachbereichen möglichst vergleichbaren Bachelorstudium der Masterstudiengang zwar bestimmte Kernelemente enthalten muss, darüber hinaus aber hohe Gestaltungsfreiheit an den einzelnen Standorten gegeben sein sollte. Schließlich empfiehlt sie, dass die 2005 vorgeschlagene Differenzierung in grundlagenorientierte, anwendungsorientierte und gemischte Masterprogramme nicht mehr aufrecht erhalten bleibt, da sich eine inhaltliche Differenzierung als angemessener erweist.

2.1 Arten und Benennung von Masterstudiengängen und -abschlüssen, Zugangsvoraussetzungen

Natürlich steht es jeder Universität, jedem Fachbereich bzw. jeder Fakultät frei, ihre Masterstudiengänge so zu benennen wie sie es für angemessen hält. Dennoch liegen die Vorteile einer gewissen Einheitlichkeit bei der Struktur der Benennung auf der Hand. So können sich Studierende leichter orientieren; die „Ausrichtung“ eines Masterstudiengangs wird transparenter. Die Kommission „Studium und Lehre“ schlägt daher folgende Regeln für die Benennung eines Masterabschlusses vor:

- Der Abschluss „M.Sc. Psychologie“ sollte *dann* vergeben werden, wenn es sich um einen allgemeinen, nicht inhaltlich spezifizierten Masterstudiengang handelt, bei dem die Empfehlungen zum Kerncurriculum vollständig erfüllt sind (siehe Abschn. 2.1.1.1); der Abschluss „M.Sc. Psychologie“ sollte auch *dann* vergeben werden, wenn es sich um einen allgemeinen Masterstudiengang handelt, bei dem die Empfehlungen zum Kerncurriculum vollständig erfüllt sind und gleichzeitig eine Schwerpunktsetzung vorgegeben ist (siehe Abschnitt 2.1.1.2);
- Der Abschluss „M.Sc. X-Psychologie“ (z. B. „M.Sc. Medienpsychologie“ oder „M.Sc. Wirtschaftspsychologie“) sollte *dann* vergeben werden, wenn es sich um einen spezialisierten Masterstudiengang handelt (siehe Abschnitt 2.1.2), bei dem die Empfehlungen zum Kerncurriculum nicht vollständig erfüllt sind;
- Der Abschluss „M.Sc. [genaue Bezeichnung]“ (z. B. „M.Sc. Arbeitswissenschaft und Organisationspsychologie“) sollte vergeben werden, wenn es sich um einen interdisziplinären Studiengang mit substanziellem Psychologieanteil handelt (siehe Abschnitt 2.1.3).

2.1.1 Allgemeine Masterstudiengänge: Abschluss „M.Sc. in Psychologie“

Ein allgemeiner Masterstudiengang in Psychologie ist dadurch definiert, dass die vier Kernbereiche „Forschungsmethoden“ sowie „Psychologische Diagnostik“ (in der Empfehlung der DGPs 2005 zusammengefasst als „Methodenfächer“), „Grundlagen“ und „Anwendungen“ jeweils mindestens in einem Umfang von 10 Leistungspunkten nach ECTS vertreten sind. Nur Masterstudiengänge, die dieser Anforderung genügen, sollen nach Auffassung der Kommission den allgemeinen Abschluss „M.Sc. Psychologie“ verleihen.

Allgemeine Masterstudiengänge in Psychologie sollen nach Auffassung der Kommission nur von Studierenden belegt werden können, die einen Abschluss „B.Sc. Psychologie“ bzw. einen äquivalenten, z. B. ausländischen, Abschluss besitzen, d. h. einen grundständigen Bachelorstudiengang Psychologie absolviert haben.

2.1.1.1 Abschluss „M.Sc. Psychologie“ – individuelle Schwerpunktsetzung

Dieser Studiengang erfüllt die Anforderungen an den allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie (s. o.) und ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, eigene Schwerpunkte aus den vorhandenen Wahlpflichtmodulen zu bilden.

Die Kommission empfiehlt, dass möglichst an jedem psychologischen Institut bzw. Fachbereich ein solcher allgemeiner Masterstudiengang Psychologie angeboten wird. Er ist derjenige Studiengang, der Absolventinnen und Absolventen (a) in der gebotenen fachlichen Breite und mit der größtmöglichen Flexibilität auf viele unterschiedliche Berufsfelder und Arbeitsmärkte vorbereitet und der sie (b) mit den vier Kernbereichen, über die sich unser Fach definiert (Forschungsmethoden, Diagnostik, Grundlagen, Anwendung), im erforderlichen Umfang vertraut macht und damit einen formalen Mindeststandard bei der universitären Ausbildung sicherstellt. Die Kommission

empfiehlt, im Wahlpflichtbereich „Grundlagenvertiefung“ möglichst viele der traditionellen Grundlagenfächer als Wahloption anzubieten.

2.1.1.2 Abschluss „M.Sc. Psychologie“ mit vorgegebenem Schwerpunkt in der Studiengangbezeichnung

Ein allgemeiner Masterstudiengang in Psychologie kann eine durch das Institut bzw. den Fachbereich vorgegebene Schwerpunktbildung vorsehen (wie dies de facto ja auch häufig der Fall ist). Sofern die genannten Anforderungen (mindestens je 10 LP in den Kernbereichen Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik, Grundlagenvertiefung und Anwendungsvertiefung) erfüllt sind, handelt es sich um einen allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie. Es ist möglich, mehrere allgemeine Masterstudiengänge in Psychologie, die sich in ihrer Schwerpunktsetzung unterscheiden, am gleichen Institut bzw. Fachbereich anzubieten. Wir empfehlen, den Schwerpunkt in der Studiengangbezeichnung (z. B. „Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ oder „Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeitspsychologie“) anzugeben. Der Abschluss ist dagegen der allgemeine „M.Sc. Psychologie“.

Das derzeit intensiv diskutierte Modell eines „Direktstudiums“ in Klinischer Psychologie und Psychotherapie sollte unter dem Dach eines allgemeinen M.Sc. in Psychologie mit Schwerpunktsetzung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie stattfinden. Dies ist bei dem in Abschnitt 2.2 vorgeschlagenen Aufbau möglich. Genauere Empfehlungen dazu werden von den beiden Kommissionen „Studium und Lehre“ sowie „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in Kürze ausgearbeitet.

2.1.2 Spezialisierte Masterstudiengänge: Abschluss „M.Sc. in X-Psychologie“

Neben dem allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie können weitere Masterstudiengänge mit psychologischen Inhalten angeboten werden. Als *spezialisierte Masterstudiengänge* bezeichnen wir solche, bei denen mindestens 90 der 120 LP auf psychologische Inhalte entfallen. Wir schlagen hierfür eine Bezeichnung für den Studiengang und den akademischen Abschluss vor, aus der die Spezialisierung explizit hervorgeht. Beispiele für solche Abschlüsse wären „M.Sc. in Rechtspsychologie“ oder „M.Sc. in Gesundheitspsychologie“.

2.1.3 Interdisziplinäre Masterstudiengänge

Als *interdisziplinäre Masterstudiengänge* bezeichnen wir solche, bei denen die Psychologie neben weiteren Fächern mit mindestens 40 LP (in Form von Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen) am Lehrangebot beteiligt ist. Diese Studiengänge sollten so bezeichnet werden, dass der spezifische interdisziplinäre Studienschwerpunkt deutlich wird. Existiert schon eine Bezeichnung für das den Master kennzeichnende interdisziplinäre Wissenschaftsgebiet, so sollte diese zur Benennung verwendet werden (z. B. „Masterstudiengang Kognitionswissenschaft“). Existiert noch keine Bezeichnung für das interdisziplinäre Wis-

senschaftsgebiet, so sollte der Studiengang durch eine Aufzählung der beteiligten Disziplinen bezeichnet werden (z. B. „Masterstudiengang Arbeitswissenschaft und Organisationspsychologie“). Der akademische Abschluss sollte genau so heißen wie der Studiengang, nicht aber „M.Sc. in (X-)Psychologie“. Falls möglich, sollte jedoch das Wort „Psychologie“ mit im Titel erscheinen.

2.2 Struktureller Aufbau eines allgemeinen Masterstudiengangs Psychologie mit Abschluss „M.Sc. Psychologie“

Um der bereits vorhandenen Vielfalt und neuen Entwicklungen einen Rahmen geben zu können, schlagen wir eine Modifikation der DGPs-Empfehlungen zum Masterstudium von 2005 vor (vgl. Tabelle 5 für eine Übersicht):

Tabelle 5. Modifizierte Rahmenempfehlungen für ein allgemeines Masterstudium in Psychologie

Module	LP
Forschungsmethoden	Mindestens 10 LP
Psychologische Diagnostik	Mindestens 10 LP
Grundlagenvertiefung	Mindestens 10 LP
Anwendungsvertiefung	Mindestens 10 LP
Projektarbeit/Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	Mindestens 5 LP
Ergänzungsbereich	Mindestens 5 LP
Externes Praktikum	Mindestens 10 LP
Masterarbeit	30 LP
Freie Module	Bis zu 30 LP
Gesamt	120 LP

Erläuterung:

- Der allgemeine Masterstudiengang sollte jeweils mindestens im Umfang von 10 LP die Kernbereiche „Forschungsmethodik“ (einschl. einer Vertiefung zu multivariaten Verfahren der Datenauswertung und Veranstaltungen zum Thema Evaluation), „Psychologische Diagnostik“ (einschl. Gutachtenpraxis und einer Vertiefung in Testtheorie), „Grundlagen“ (Vertiefungen zu ausgewählten Fragen und Themen aus der psychologischen Grundlagenforschung) und „Anwendungen“ (Vertiefungen zu ausgewählten Fragen und Themen aus den Anwendungsdisziplinen der Psychologie) umfassen. Die Grundlagen- und Anwendungsmodulen können – je nach Kapazität – in Form von Wahlpflichtmodulen (aus den klassischen Grundlagen- bzw. Anwendungsbereichen) angeboten werden.
- Das Modul Masterarbeit soll weiterhin 30 LP umfassen.
- Das Modul „Externes Praktikum“ soll – analog der Empfehlungen zum Bachelorstudium (vgl. Abele-Brehm et al., 2014) – (mindestens) 10 LP umfassen.
- Ebenfalls analog zu den Bachelorempfehlungen schlagen wir vor, das „Nebenfach“ flexibler zu handhaben und als „Ergänzungsfach“ zu bezeichnen. Hier kann sowohl ein klassisches Nebenfach (z. B. Biologie, Me-

dizin, Betriebswirtschaftslehre, Philosophie) gemeint sein, es kann sich aber auch um ergänzende psychologische Inhalte, beispielsweise Grundlagen- oder Anwendungsmodule, die nicht bereits im „Kernbereich“ gewählt wurden, handeln. Dieser Bereich sollte mindestens 5 LP umfassen.

- Wir schlagen vor, die Module „Projektarbeit“ und „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ zum einen in eine gemeinsame Kategorie zusammenzufassen und darüber hinaus im Umfang zu reduzieren (was de facto schon jetzt praktiziert wird, s. Tab. 4). Für dieses Modul sollten mindestens 5 LP vorgesehen werden. Bestandteile dieses Moduls könnten hinsichtlich des Aspekts der „Kommunikation“ der Besuch eines institutsweiten Forschungskolloquiums (Gastvorträge) und der Besuch eines Masterkolloquiums mit (verpflichtender) Präsentation der eigenen Masterarbeit sein. Darüber hinaus sind – je nach Kapazität – auch weitere Angebote denkbar, beispielsweise Lehrangebote zum Thema „Wissenschaft-Praxis-Transfer“ oder „Wissenschaftskommunikation“ (wie sie etwa an den Universitäten Erlangen und Münster angeboten werden). Der Bereich „Projektarbeit“ ließe sich sowohl über forschungsbezogene Arbeiten (z. B. Teilnahme an Forschungsprojekten, Erwerb spezifischer Forschungskompetenzen) als auch über z. B. anwendungsbezogene Übungen (z. B. forschungsbasierte Entwicklung von Trainingsverfahren) definieren.
- Schließlich schlagen wir vor, bis zu 30 LP für „freie“ Module vorzuhalten, d. h. hier können die inhaltlichen Schwerpunkte der allgemeinen Masterprogramme weiter ausgebaut werden.
- Insgesamt besteht somit die Möglichkeit, mit bis zu 90 LP inhaltliche Schwerpunkte zu setzen (120 minus Forschungsmethoden, Diagnostik, und minus entweder Anwendung oder Grundlagen).

Bei den nach unserer Auffassung verpflichtenden Kernsäulen des allgemeinen Curriculums (Forschungsmethoden, Diagnostik, Grundlagen, Anwendung) ist (a) sicher-

zustellen, dass die jeweiligen Modulverantwortlichen die konkreten Inhalte (im Rahmen der allgemeinen Vorgaben) bestimmen; und es sich (b) hierbei möglichst um „polyvalente“ Lehrinhalte handelt, d. h. Lehrinhalte, die für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (vgl. 2.1.1.2) relevant sind, aber nicht speziell auf diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen hin zugeschnitten sein müssen. Auch bei anderen als den verpflichtenden Kernmodulen kann Polyvalenz sinnvoll sein.

Schließlich empfehlen wir für Seminare eine Höchstgrenze von 30 Studierenden (wünschenswert wären 20 Studierende) und für Unterricht in Kleingruppen (z. B. zum Erwerb von Handlungskompetenzen) eine Höchstgrenze von 15 Studierenden (wünschenswert wären 10 Studierende). Darüber hinaus sollte der Masterstudienangang sich gerade dadurch auszeichnen, dass viel Unterricht in Kleingruppen und Seminaren angeboten wird, um eine möglichst hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

Literatur

Abele-Brehm, A., Bühner, M., Deutsch, R., Erdfelder, E., Fydriich, T., Gollwitzer, M. et al. (2014). Bericht der Kommission „Studium und Lehre“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 65 (4), 230–235.

Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm

Universität Erlangen-Nürnberg
 Psychologisches Institut
 Bismarckstraße 6
 91054 Erlangen
 E-Mail: andrea.abele-brehm@fau.de

doi: 10.1026/0033-3042/a000248